



Reglement Wanderpreis Jahresmeisterschaft (gültig 2023-2027)

1. Die Waffenarten sind in 3 Kategorien nach SSV eingeteilt:
Kat. A) Standardgewehre und Freie Waffen
Kat. D) Sturmgewehr 57/03, Karabiner
Kat. E) Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57/02
2. Die Jahresmeisterschaft wird von allen Schützen/innen in einer Gruppe geschossen.
3. Die Resultate der Schiessanlässe, welche für die Jahresmeisterschaft zählen, wird anhand einer Waffenausgleichs-Tabelle in Prozentpunkten berechnet. Die Gesamtprozentpunktzahlen der Schützen/innen werden am Ende eines Jahres auf 5 Jahre aufaddiert.
4. Gewinner des Wanderpreises wird derjenige Schütze/in, welcher innert 5 Jahren 3mal die Jahresmeisterschaft gewinnt, oder derjenige mit der höchsten Prozentpunktzahl nach 5 Jahren.
Bei Punktgleichheit entscheidet die Gesamtprozentpunktzahl der letzten fünf Bundesprogramme.
5. Für die Jahresmeisterschaft zählen in der Regel 12 Schiessanlässe, wovon 3 Resultate gestrichen werden können. Bei Beschluss von mehr oder weniger Schiessanlässen werden die Streichresultate dementsprechend erhöht oder reduziert.
Die Generalversammlung bestimmt jeweils auf Vorschlag des Vorstandes die Anzahl der zur Jahresmeisterschaft zählenden Anlässe für die neue Saison.
6. Bei begründeten Absenzen wie Krankheit, Unfall oder Ortsabwesenheit, gibt es eine Ausnahmeregelung.
Fehlende Schiessen werden mit 70% des Maximums gewertet. Nachschiessen ist nicht erlaubt!

7. Der Jahresmeisterschafts-Sieger wie auch der 5-jährige Gesamtsieger wird auf dem Wanderpreis eingraviert. Die Gravur wird vom Verein veranlasst und bezahlt.

8. Dem Gewinner der Jahresmeisterschaft wird

1 Einkaufsgutschein im Wert von Fr. 150.-

an der Generalversammlung überreicht.

Die im **zweiten** und **dritten** Rang klassierten Schützen/innen erhalten je einen Bon für den Bezug von **50 resp. 30 Patronen**.

Gemäss einer „Ewigenrangliste“ erhält die Schützin oder der Schütze mit der nächst höheren Prozentpunktzahl ein 2 g Goldplättli. Neu in den Verein eingetretene Schützen/in sind erst ab dem zweiten Jahr Goldplättli berechtigt. Das Goldplättli kann nur einmal gewonnen werden.

Bei einem Vereinsaustritt des Wanderpreis-Gewinners zwischen den Jahren 2023 und 2027 ist der Wanderpreis unverzüglich dem Vorstand abzugeben.

9. Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 27. Januar 2023 beantragt und genehmigt.
Es tritt ab sofort in Kraft.

Feldschützengesellschaft Eiken

Der Präsident:



Marcel Buser

Die Aktuarin:



Andrea Lingg